

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Donnerstag, den 10.12.2020;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Gast, Annika

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Obst, Christian

Ressel, Dennis

Kleeschulte, Günter

Kämmerer

Gierlinger, Florian

bis 21.40 Uhr

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Pehmöller, Hans-Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 26.08.2020
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2021
- 8) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022
- 9) Straßenreinigungssatzung
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Walter Burmester begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung fest.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Bgm. Burmester beantragt, den Punkt „Personalangelegenheiten (Dorfgemeinschaftshaus) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die gewünschte Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte „Gestaltung eines Stromkastens“ und „Feuerwehrkameradschaftskasse“ findet nicht statt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Punkt „Personalangelegenheiten (Dorfgemeinschaftshaus)“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 26.08.2020

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 26.08.2020.

4) Bericht des Bürgermeisters

- An der Pumpstation kam es erneut zu Verstopfungen durch Müll und Essensreste. Die Pumpe läuft aber einwandfrei.

- Auf dem Komposthaufen werden regelmäßig nicht kompostierbare Abfälle wie Holz, Steine und Stubben abgeladen. Die Anbringung einer Videokamera brachte keinen Erfolg. Die Kamera wurde entwendet. Trotzdem hat Herr Burmester drei Personen beim Abladen solcher Abfälle ertappt.
- Die Funktion der Straßenlampen bereitet der Gemeinde Probleme. Es erfolgt gerade die Suche nach der Ursache. Möglicherweise liegt ein Kurzschluss im Erdreich vor.
- Hinsichtlich der Erweiterung des B-Planes Nr. 4 waren gerade die Archäologen vor Ort. Es konnte kein archäologischer Fund festgestellt werden. Die Bescheinigung über die Freigabe des Grundstückes liegt bereits per Mail vor.

5) **Einwohnerfragestunde**

Herr Schneider beobachtet, dass die Paketlieferanten regelmäßig zu schnell durch den Ort fahren. Können hier möglicherweise Maßnahmen eingeleitet werden?

Bgm. Burmester wird hierzu mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen und die Möglichkeiten abfragen.

Herr Obst fragt, ob die Gemeinde noch einen beleuchteten Tannenbaum aufstellen möchte.

GV Kleeschulte schlägt vor, den Tannenbaum am Ehrenmal zu nutzen. Herr Obst erklärt sich bereit, eine Lichterkette zu besorgen und den Baum damit zu schmücken.

Frau Meyer gibt bekannt, dass die Senioren aus Bröthen demnächst einen Weihnachtsbrief mit einem kleinen Geschenk erhalten werden.

Frau Gast berichtet von tiefen Löchern auf dem Seitenstreifen in der Verlängerung des Ellernweges.

Diese sind dem Bürgermeister bekannt. Er versucht bereits seit längerem, hier mit dem angrenzenden Eigentümer Abhilfe zu schaffen.

Ralf Böttcher fragt den Sachstand zum Brunnen im „Lerchenweg“ ab.

Bgm. Burmester sagt, dass der Kopf nicht tiefer gesetzt werden kann, weil er geklebt wurde. Man müsste neben dem Brunnen erneut bohren. Es kommt die Idee auf, ein Podest bzw. eine Anhöhe zu bauen, um die Pumpe der Feuerwehr anschließen zu können. Ein Ortstermin wird hierzu vereinbart.

Der Wehrführer Sven Böckler fragt nach dem Stand zur Notstromeinspeisung in das Dorfgemeinschaftshaus. Lt. GV Böttcher ist das Notstromaggregat der Feuerwehr nicht geeignet, um Strom in das Haus einzuspeisen.

Es wurden keine Fördermittel beantragt. Die Notwendigkeit zur Anschaffung ei-

nes solchen Gerätes wurde bisher nicht gesehen. GV Obst teilt mit, dass die Notstromversorgung lediglich der Kommunikation dienen soll und nicht der Bevölkerungsversorgung. Trotzdem werden sich Bgm. Burmester und GV Obst um diese Angelegenheit kümmern und möglicherweise noch Fördermittel beantragen. GV Meyer regt an, dass sich die Gemeinde an die Angebote der anderen Gemeinden anlehnen könnte.

6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Herr Gierlinger erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst –plan 2020. Die Gemeinde Bröthen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 53.500 Euro auf nunmehr 638.600 Euro. Im Vermögenshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben um 66.200 Euro auf nunmehr 957.100 Euro.

Auf Anfrage teilt Herr Gierlinger mit, dass in der Gemeinde Bröthen 22 gewerbliche Betriebe ansässig sind, von denen sechs Betriebe Gewerbesteuer zahlen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltssatzung und -plan 2021

Herr Gierlinger erläutert die Haushaltssatzung nebst –plan 2021.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 631.500 Euro vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 86.800 Euro vor.

Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Kindertagesstättengesetzes sind zwei relevante Punkte, die den Haushalt 2021 beeinflussen. Diese Änderungen sind verantwortlich für die hohe Entnahme aus der Rücklage. Zudem fließen rund 30.000,00 € weniger Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2020.

Die Kindertagesstättenkosten richten sich nach den Betreuungszeiten der Kinder. Da hier monatliche Abrechnungen stattfinden, kann man vermutlich im 2. Halbjahr mit verlässlichen Zahlen für 2021 rechnen.

Herr Gierlinger erklärt, dass die Gemeinde einen Antrag beim Kreis bzw. Land stellen kann, wenn ihr Haushalt einen Fehlbetrag ausweist. Um eine Erstattung des Kreises bzw. des Landes zu erhalten, müssten jedoch vorab die Hebesätze für die Steuern angehoben werden. Ansonsten gibt es Abschläge, wenn die Mindestsätze nicht festgesetzt sind. Die Mindestsätze betragen für die Grundsteuer A: 380 v. H., Grundsteuer B: 425 v. H. und Gewerbesteuer: 380 v. H.. Zum jetzigen Zeitpunkt soll keine Erhöhung stattfinden. Es wird innerhalb des 1. Halbjahres 2021 noch einmal ein Gespräch hierzu stattfinden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

Die Strom-und Gaslieferverträge laufen am 31.12.2021 aus.

Die letzte Ausschreibung für Strom und Gas, an der sich alle beteiligt haben, wurde von der Firma First Energy durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot.

Angebote:

Anbieter	Strom	Gas	Gesamt	
Kubus	8.341,90 €	5.771,50 €	14.113,40 €	
GeKom	8.984,50 €	3.326,05 €	12.310,55 €	
EMS	4.522,00 €	3.213,00 €	7.735,00 €	
First Energy	4.780,30 €	1.336,30 €	6.116,60 €	

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 16, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 37 Abnahmestellen Gas, 302 Abnahmestellen Strom (SLP) und 6 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 3 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1360 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt.

Die Kosten für Bröthen betragen anteilig ca. 195,30 €.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben. Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,2-0,3 ct/kWh – je nach Energieversorger. Es ist in der Vergangenheit jedoch auch schon vorgekommen, dass die Ökostrombeschaffung günstiger war als der Graustrom. Dies war auch bei der letzten Ausschreibung der Fall.

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger.

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundliche Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam.

Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums sowie der Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2022-31.12.2024) zum Formelpreis ausgeschrieben. Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (- 31.12.2025) zu verlängern, die Verlängerung wird beabsichtigt. Die Kosten für die Verlängerung betragen 250 € zzgl. MwSt. pro Preisfixierung.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschluss

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Ökostrom und „normales“ Gas.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne

dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrtgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden. Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf gänzlich ausgebauten Straßen (dort nur 1,50m breit) geschehen.

Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

In der Gemeinde Bröthen kann demnach die Straßenreinigungspflicht für die Durchfahrtsstraße „Büchener Straße“ nicht auf die Anwohner übertragen werden.

Bereits in der Sitzung am 26.08.2020 wurde die Satzung vorgestellt. Hier kam die Fragestellung auf, warum die Regelung zu den außergewöhnlichen Verunreinigungen weggefallen ist.

Eine solche Regelung ist nicht nötig, da bereits ein höheres Recht, nämlich § 46 Straßenwegegesetz ausführt, dass Verunreinigungen, die über das übliche Maß hinausgehen, unverzüglich vom Verursacher zu beseitigen sind.

Auf der anliegenden Karte wird verdeutlicht (rot), dass lediglich für die Büchener Straße (da Hauptdurchgangsstraße) eine Übertragung der Reinigungspflicht (nur für die Fahrbahn und den Rinnstein) auf die Anlieger nicht möglich ist.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bröthen in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11)

Verschiedenes

☐ GV Kleeschulte regt an, einmal jährlich die Hauptspazierwege zu mulchen. Diese Anregung wird man im Auge behalten.

☐ Die Feuerwehr plant, am 05.03.21 eine Jahreshauptversammlung durchzuführen. Die Amtszeit des Wehrführers Sven Böckler und des stellv. Wehrführers Ralf Böttcher endet am 04.03.21. Möglicherweise kann die Versammlung wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Um eine aufwendige Briefwahl zu umgehen, müsste der Bürgermeister in der führungslosen Zeit eine Person zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr benennen. Bgm. Burmester wird sich bei Herrn Juhl über das weitere Vorgehen erkundigen. Herr Böckler und Herr Böttcher stellen sich erneut zur Wahl.

☐ GV Böttcher fragt nach der Beschaffung von Systemtrennern für die Löschwasserentnahme aus dem Hydrant zwecks hygienischer Trennung von Lösch- und Trinkwasser.

Bgm. Burmester wird Herrn Hobein hierzu befragen.

☐ GV Meyer berichtet von der geplanten Gestaltung des Stromkastens an der Büchener Straße. Die Gestaltung ist für März 2021 vorgesehen. Sie zeigt verschiedenen Fotos, die sie zusammen mit der Kommunalmanagerin Frau Lüning, SH Netz AG, herausgesucht hat. Im Anschluss fragt sie das Meinungsbild ab und bittet noch um Zusendung von Fotos. Mit dem Ergebnis wird GV Meyer die Gestaltung des Stromkastens vornehmen.

☐ GV Meyer berichtet, dass die SH Netz AG kostenlos CO2 Warnmeldegeräte zur Verfügung stellt, um sie testen. Es besteht Einvernehmen, dass GV Meyer sich um die Beschaffung eines solchen Gerätes kümmert.

☐ GV Ressel regt an, die Geschäftsordnung der Gemeinde Bröthen zu überarbeiten, da sie inzwischen 30 Jahre alt ist.

Bgm. Burmester meint, dass Frau Volkening bereits dabei ist, die Geschäftsordnung anzupassen.

Walter Burmester
Vorsitzender

Bianca Schulz
Schriftführung